



Informationen zu den Regelungen für Brauchtumsveranstaltungen

Rechtliche Hintergründe

- Für alle Fahrzeuge, die am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen, gelten grundsätzlich die einschlägigen Regelungen des Straßenverkehrsrechts - insbesondere die Vorschriften der StVZO und StVO sowie die diese ergänzenden Regelungen.
- Betriebserlaubnis für
 - KFZ > 6 km/h
 - Normaler Anhänger generell
 - Land- und Forstwirtschaftliche Anhänger bis 25km/h
 - *Ausgenommen bei Anh. in Iof Betrieben, die bis 30.6.1961 erstm. i. d. Verk. gekommen sind, wenn diese nur für Iof Zwecke verwendet und mit einer Geschwindigkeit ≤ 25 km/h hinter Zgm oder SAM mitgeführt werden*

Rechtliche Hintergründe

- Durch die „Zweite Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften“ vom 28. Februar 1989 (2. StVR-AusnahmeVO) sind jedoch unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen von der StVZO, StVO und der Fahrerlaubnis-Verordnung zugelassen.
- Regelungen zu
 - Wann erlischt die Betriebserlaubnis bei diesen Fahrzeugen nicht
 - Abgedeckte Lichttechnische Einrichtungen
 - Überschreitung von zulässigen Abmessungen und Gewichten
 - Verkehrssicherheit der Fahrzeuge
 - Beförderung von Personen auf Anhängern
 - Fahrerlaubnisrecht

Auflagen der Ordnungsbehörde MZG

KÜS

Ausstattung und Verhalten der eingesetzten Fahrzeuge

- Die Verwendung von Rotkennzeichen ist nicht erlaubt
- Bei Anwendung der 2. StVR-AusnahmeVO
 - Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung mit Deckung für den Verwendungszweck für jedes der eingesetzten Fahrzeuge
 - Max. 25 km/h auf der An- und Abfahrt und nur mit Schrittgeschwindigkeit auf der Veranstaltung
- Auf der An- und Abfahrt dürfen keine Personen auf Anhängern befördert werden!
- Werden bei Fahrzeugen die **zulässigen Abmessungen, Achslasten und Gesamtgewichte überschritten** **oder auf diesen Personen befördert**, dürfen diese Fahrzeuge nur eingesetzt werden, wenn ein **Brauchumsgutachten** zur Verkehrssicherheit vorliegt und keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs auf solchen Veranstaltungen bestehen

Grundsätzlich gilt!

KFZ **6**

Keine
Betriebserlaubnis
erforderlich

Einhaltung von Bau- &
Betriebsvorschriften

- Bremse
- Licht
- Zugeinrichtung
- Rahmen
- Reifen
- Aufbau
- Usw...

25

**KFZ &
Anhänger**

Betriebserlaubnis
erforderlich

Gültige BE
vorhanden?

JA



Nein

Erstellung einer
Einzelbetriebserlaubnis



zulässigen Abmessungen (Achtung: 2,55m breit / 4m hoch / 12m lang), Achslasten, Gesamtgewichte überschritten
oder
Personen befördert



Brauchungsgutachten erforderlich



keine Bedenken gegen
die Verkehrssicherheit



mangelnde
Verkehrssicherheit



Durchführung durch Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr

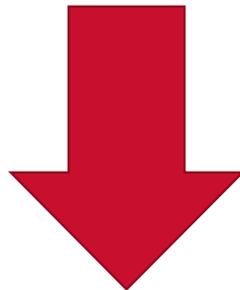


**für Fahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen mit
Betriebserlaubnis und ohne einer Notwendigkeit einer
Ausnahmegenehmigung...**

...ist ein **Gutachten über die Verkehrssicherheit** unter Berücksichtigung des besonderen Betriebszwecks (6 km/h bei Faschingsumzügen) auf Basis des Merkblattes über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen durchzuführen.

Durchführung durch Prüfer mit Sonderberechtigungen

Einsatz von Fahrzeugen im öffentlichen Straßenverkehr, die über keine Betriebserlaubnis verfügen bzw. diese nicht nachweisen können, da keine Dokumente mehr dafür vorhanden sind.



zu dem **Gutachten** auf Basis des Merkblattes wird noch ein **weiteres Gutachten** durch den Prüfer mit Sonderrechten notwendig, wo das Fahrzeug eine neue Betriebserlaubnis erhält. Durch die begrenzte Nutzung kann dies in einer etwas abgespeckter Version erfolgen als normal.

So nicht!

KUS



Überprüfung der Verkehrssicherheit von Fahrzeugen zur Teilnahme an Brauchtumsveranstaltungen

Technische Voraussetzungen für Anhänger und Zugfahrzeuge

Bremsausrüstung

- Die Fahrzeuge müssen entsprechend den Vorschriften der StVZO grundsätzlich mit einer Betriebsbremse und einer Feststellbremse ausgerüstet sein.
- Beim Anbringen der Aufbauten ist darauf zu achten, dass die Feststellbremse bedienbar bleibt. Gegebenenfalls sind Bedienklappen einzubauen.
- Abweichungen sind möglich, sofern ein **Prüfer mit Sonderberechtigungen** die Ausnahme befürwortet und die zuständige Stelle eine entsprechende Genehmigung erteilt.
 - die Fahrzeugkombination muss aber die folgende Bremsverzögerung erreichen:

BbH	Max. Bremsweg
25 km/h	9,1 m

Überprüfung der Verkehrssicherheit von Fahrzeugen zur Teilnahme an Brauchtumsveranstaltungen

KÜS

Technische Voraussetzungen für Anhänger und Zugfahrzeuge

Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen

Es dürfen nur Verbindungseinrichtungen in amtlich genehmigter Bauart verwendet werden. Unsachgemäße Änderungen oder Reparaturen sowie Beschädigungen sind nicht zulässig.

- Anhänger dürfen nur hinter solchen Zugfahrzeugen mitgeführt werden, die hierfür geeignet sind.

Überprüfung der Verkehrssicherheit von Fahrzeugen zur Teilnahme an Brauchtumsveranstaltungen

KUS

Technische Voraussetzungen für Anhänger und Zugfahrzeuge

Abmessungen, Achslasten und Gesamtgewichte

- Bis 3 m Breite im Regelfall möglich
 - bei Breite von mehr als 2,55 m sind Kennleuchten für gelbes Blinklicht vorzusehen,
 - bei einer Breite von mehr als 2,75 m ist eine Kenntlichmachung nach vorn und nach hinten auf jeder Seite durch Park-Warntafeln
- Maximale Höhe von mehr als 4 m nur mit einklappbaren Aufbauten

Überprüfung der Verkehrssicherheit von Fahrzeugen zur Teilnahme an Brauchtumsveranstaltungen

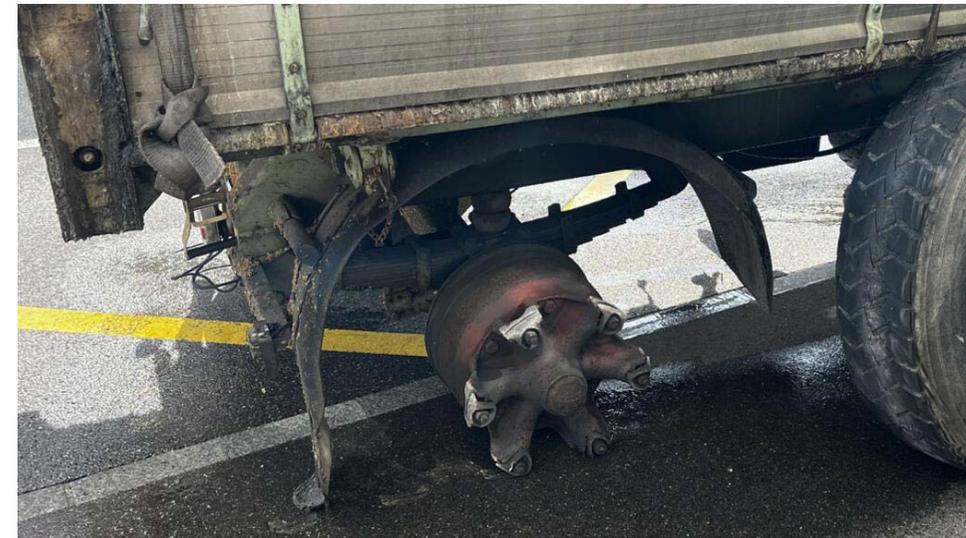
KUS

Technische Voraussetzungen für Anhänger und Zugfahrzeuge

Räder und Reifen

Die Tragfähigkeit in Abhängigkeit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit muss gegeben sein.

- Zustand der Reifen beachten!
- Radbefestigung



Überprüfung der Verkehrssicherheit von Fahrzeugen zur Teilnahme an Brauchtumsveranstaltungen

KUS

Technische Voraussetzungen für Anhänger und Zugfahrzeuge

Sicherheitsvorkehrungen für die Personenbeförderung

rutschfeste und sichere Stehflächen, Haltevorrichtungen, Geländern bzw. Brüstungen und Ein- bzw. Ausstiegen.

- Beim Mitführen stehender Personen ist eine Mindesthöhe der Brüstung von 1.000 mm einzuhalten.
- Beim Mitführen von sitzenden Personen oder Kindern (z.B. Kinderprinzenwagen) ist eine Mindesthöhe von 800 mm ausreichend.

→ Ketten / Seile als Ersatz für die festen Brüstungen sind unzulässig!

Überprüfung der Verkehrssicherheit von Fahrzeugen zur Teilnahme an Brauchtumsveranstaltungen

KUS

Technische Voraussetzungen für Anhänger und Zugfahrzeuge

Sicherheitsvorkehrungen für die Personenbeförderung

- Sitzbänke, Tische und sonstige Auf- und Einbauten müssen mit dem Fahrzeug fest verbunden sein.
- Ein- und Ausstiege sollten möglichst hinten bezogen auf die Fahrtrichtung angeordnet sein.
- **Auf keinen Fall dürfen sich Ein- und Ausstiege zwischen zwei miteinander verbundenen Fahrzeugen befinden.**

Hinweis: Zur Sicherung des Abstiegsbereiches Sicherungskette/-Riegel oder Tür verwenden!

Überprüfung der Verkehrssicherheit von Fahrzeugen zur Teilnahme an Brauchtumsveranstaltungen

KUS

Technische Voraussetzungen für Anhänger und Zugfahrzeuge

Lichttechnische Einrichtungen

Vorgeschriebene / zulässige lichttechnische Einrichtungen müssen an Fahrzeugen vollständig vorhanden und betriebsbereit sein.

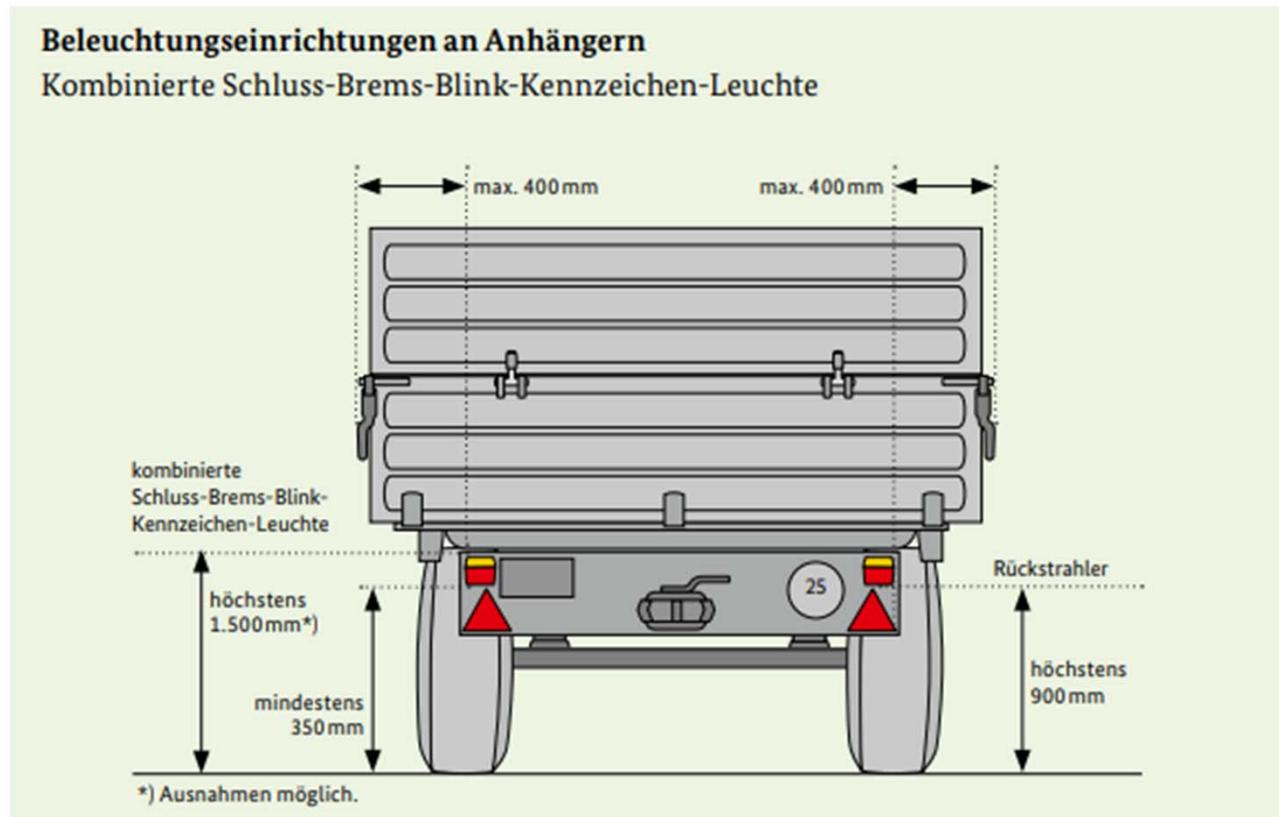
- Dies gilt nicht auf der örtlichen Brauchtumsveranstaltung, die auf abgesperrten Strecken stattfindet.
- Werden Leuchten durch Aufbauten verdeckt, sind auf den öffentlichen Straßen / Zu- & Abfahrten zusätzliche lichttechnische Einrichtungen oder Leuchtenträger anzubringen

Überprüfung der Verkehrssicherheit von Fahrzeugen zur Teilnahme an Brauchtumsveranstaltungen

KUS

Vorgeschriebene Lichttechnische Einrichtungen an LoF Anhängern bis 25km/h

- zwei **dreieckige rote Rückstrahler**
- zwei **Schlussleuchten** für rotes Licht
- zwei **Bremsleuchten** für rotes Licht
- Zwei **Fahrtrichtungsanzeiger**
- **Kennzeichenbeleuchtung**

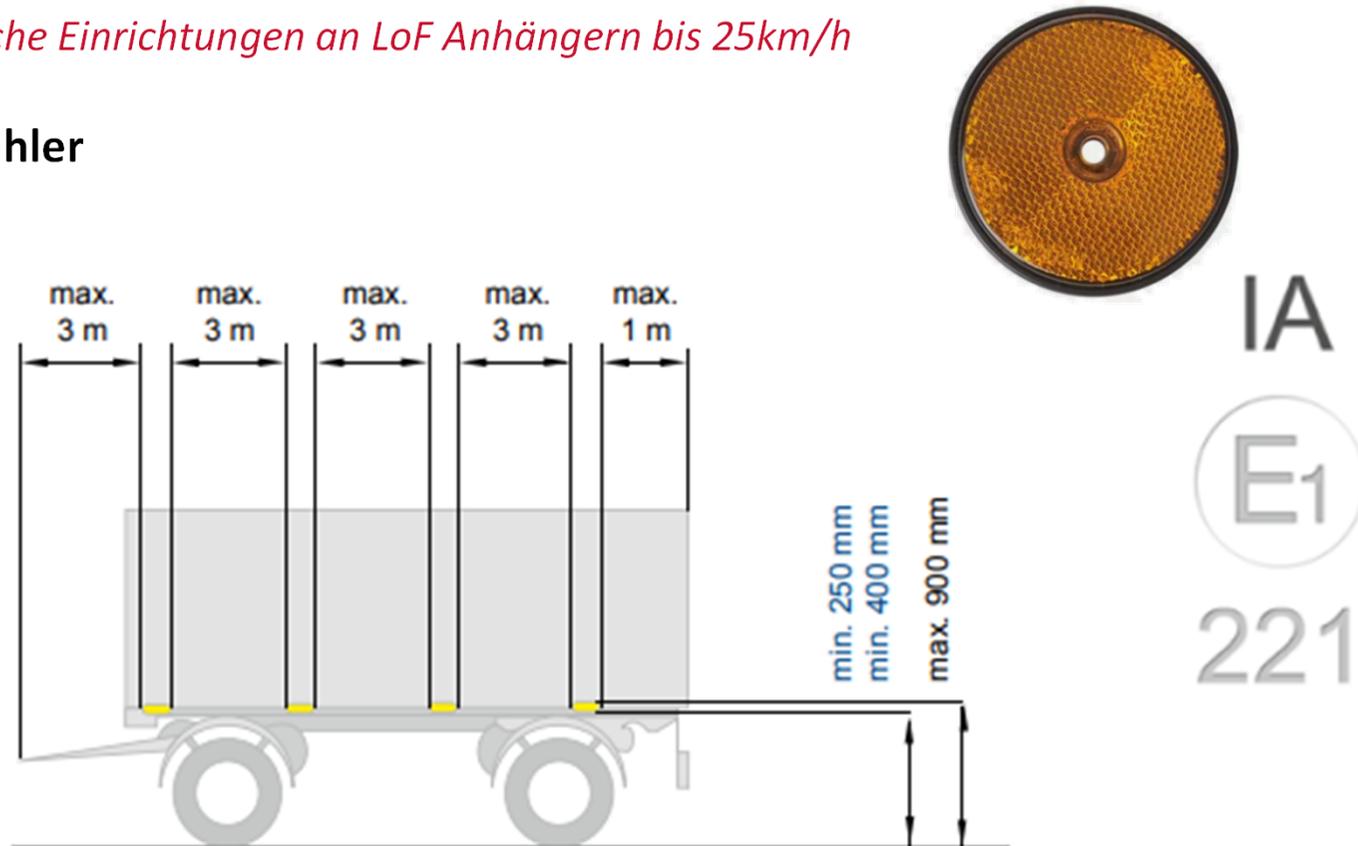


Überprüfung der Verkehrssicherheit von Fahrzeugen zur Teilnahme an Brauchtumsveranstaltungen

KUS

Vorgeschriebene Lichttechnische Einrichtungen an LoF Anhängern bis 25km/h

- Seitliche gelbe Rückstrahler



Überprüfung der Verkehrssicherheit von Fahrzeugen zur Teilnahme an Brauchtumsveranstaltungen

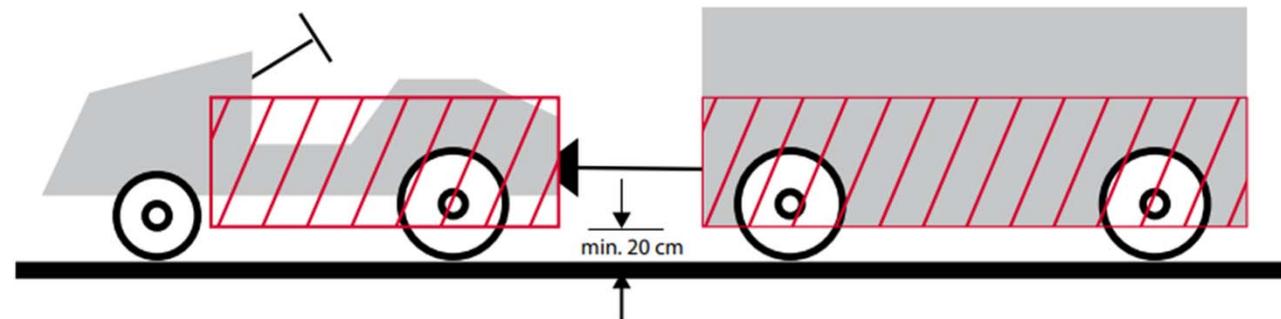
KUS

Technische Voraussetzungen für Anhänger und Zugfahrzeuge

Aufbauten

Am Fahrzeug angebrachte Aufbauten dürfen die Sichtverhältnisse für Fahrzeugführer und die Lenkfähigkeit des Fahrzeuges nicht beeinträchtigen.

Durch entsprechende stabile Seitenverkleidungen (Siehe Skizze) oder durch Begleitpersonen ist sicherzustellen, dass keine Personen unter die Fahrzeuge geraten können.



Brauchungsgutachten

Gültigkeitsdauer



- **24 Monate** sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden
- Kosten 119€, wenn eine positive Begutachtung möglich ist
- Betriebserlaubnisstellung wesentlich teurer und aufwendiger



Überprüfung der Verkehrssicherheit von Fahrzeugen zur Teilnahme an Brauchungsveranstaltungen

(In Anlehnung an das Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchungsveranstaltungen)

Die im Merkblatt bzw. der Auslegungshilfe des entsprechenden Bundeslandes aufgeführten technischen Vorgaben sind zu überprüfen. Die technische Überprüfung zur Bestätigung der Verkehrssicherheit darf nach den jeweils gültigen Landes-erlassen auch von einem Profiteur einer anerkannten Überwachungsorganisation durchgeführt werden, wenn keine weiteren Untersuchungen erforderlich werden, die ein amtlich anerkannter Sachverständiger oder ein Unterschriftsberechtigter eines nach § 30 der EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung zur Prüfung von Gesamtfahrzeugen der jeweiligen Fahrzeugklasse benannten Technischen Dienstes zur Erlangung einer Anfahr-erlaubnis nach § 70 StVO / § 76 FZV erforderlich.

1. FAHRZEUGIDENTIFIKATION

Amtl. Kennzeichen	Fahrzeugidentifikationsnummer
Beschreibung (zB Wikingerschiff)	
Fahrzeughersteller	Anbringungsort Fabrikschild
Fahrzeug- und Aufbauart	Betriebserlaubnis-Nr.
Fahrzeug-Erstzulassung	Letzte HU
	Km-Stand

2. FAHRZEUGDATEN

Maße über alles (mm)	Länge	Breite (max. 2550)	Höhe (max. 4000)
Zulässiges Gesamtgewicht (kg)		Anzahl der Achsen	
Zul. Achslast (kg)	Achse 1	Größenbezeichnung der Bereifung	
Zul. Achslast (kg)	Achse 2	Größenbezeichnung der Bereifung	
Zul. Achslast (kg)	Achse 3	Größenbezeichnung der Bereifung	
Zul. Achslast (kg)	Achse 4	Größenbezeichnung der Bereifung	
Art der Betriebsbremsanlage	<input type="checkbox"/> nicht zutreffend <input type="checkbox"/> hydraulisch <input type="checkbox"/> Einleitung-Druckluft <input type="checkbox"/> Zweileitung-Druckluft <input type="checkbox"/> Auflauf		
Art der Feststellbremsanlage	<input type="checkbox"/> mechanisch <input type="checkbox"/> hydraulisch <input type="checkbox"/> Beschreibung		
Lenkenschlag (falls vorhanden)	<input type="checkbox"/> nicht begrenzt <input type="checkbox"/> begrenzt auf <input type="text"/> + Beschreibung		
Art der Verbindungseinrichtung	<input type="checkbox"/> Bauartgenehmigung vorhanden <input type="checkbox"/> Beschreibung		
Beschreibung des Aufbaus			
Bilddokumentation	<input type="checkbox"/> siehe Anlage, Berichtsnummer		

3. TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

Lichttechnische Einrichtungen	vorhanden <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	betriebsbereit <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beschreibung		
Bremswirkung ausreichend gem. Auslegungshilfe	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Beschreibung
Sitzbänke, Tische, sonstige Auf- und Anbauten sind fest mit Fahrzeug verbunden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Beeinträchtigung der Sichtverhältnisse des Fahrzeugführers durch Fahrzeugaufbauten	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

00-F-01 | 14/03/2025



Überprüfung der Verkehrssicherheit von Fahrzeugen zur Teilnahme an Brauchungsveranstaltungen

4. SICHERHEITSVORKEHRUNGEN FÜR DIE PERSONENBEFÖRDERUNG

Fahrzeug zur Personenbeförderung ausgelegt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Anzahl der Sitzplätze	Anzahl der Stehplätze
Ein-/Ausstiege Beschreibung/Maße			
Sitzflächen befestigt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Stellfläche für Personenbeförderung eben, tritt- und rutschfest?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Brütlung, Haltevorrichtung Beschreibung/Maße/Lage			

5. AUFLAGEN UND GÜLTIGKEITSDAUER

Erforderliche Bremsanlage des Zugfahrzeuges für das Anhängerfahrzeug	<input type="checkbox"/> Einleitung-Druckluft <input type="checkbox"/> Zweileitung-Druckluft <input type="checkbox"/> keine (Auflaufbremsanlage)				
Mindestgesamtwicht des Zugfahrzeuges					
Beschreibung					
Verbindungseinrichtung des Zugfahrzeuges (Bauartgenehmigung muss vorhanden sein)					
D-Wert min	kN	V-Wert min	kN	Stützlast min	kN
Beschreibung					
Begleitperson					
Begleitperson erforderlich	<input type="checkbox"/> ja (Position zwischen Zugfahrzeug und Anhänger) <input type="checkbox"/> nein				
	Bei Mitfahren von Kindern ist eine geeignete erwachsene Person als Aufsicht erforderlich				
Außere Sicherheit	Für die äußere Sicherheit der Fahrzeuge (Lkw, Zugmaschine, Anhänger) sollte eine Seitenverkleidung vorhanden sein, deren bauliche Ausführung der Abbildung entspricht. Die Seitenverkleidung muss so widerstandsfähig sein, dass sie auch auf starken Druck nicht nachgibt und darf höchstens 20 cm über dem Boden enden.				
Auf An- und Abfahrten	erforderlichen Leuchtenblinder <input type="checkbox"/> vorn <input type="checkbox"/> hinten <input type="checkbox"/> kann bei Begleitfahrzeug entfallen				
Angaben zum Begleitfahrzeug (vollwertiges Fahrzeug/Kombi/Mini)					
zulässige Fahrgeschwindigkeit	<input type="checkbox"/> 6 km/h <input type="checkbox"/> 25 km/h	Ein entsprechendes Geschwindigkeitschild gem. § 68 StVO ist an der Rückseite der Fahrzeuge bzw. Fahrzeugkombinationen anzubringen.			
Personenbeförderung	Bei An- und Abfahrten zu und von den Fahrten anlässlich von Brauchungsveranstaltungen einschließlich Felder- und Weinbergfahrten dürfen Personen nicht befördert werden.				
Weitere Auflagen					
Gültigkeitsdauer	24 Monate sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden				
	Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVO bzw. der SVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.				
	Ort, Datum				
	Pr-Nr.				
Seite	Unterschrift Profiteur				

00-F-01 | 14/03/2025



Was ist zu tun bzw. wie bekomme ich die Gutachten?



- Zeiteinplanung, um bei eventuell notwendigen Nacharbeiten noch reagieren zu können
- Terminvereinbarung bei einer Prüfstelle, wo auch ein berechtigter Prüfer dafür vorhanden ist und die Untersuchung entsprechend einplanen kann
- Das Vorhaben bzgl. des Umbaus mit dem Prüfer besprechen bzw. in schriftlicher Form übermitteln
- bereits vorhandene Dokumente bzw. Daten vorab übermitteln
- Außerdem sind Lichtbilder des Fahrzeugs bzw. der Fahrzeugkombination empfehlenswert

Hilfestellung

193@kues.de oder

KUS

Dipl. Ing. (FH) Thomas Schuster

0172 – 6689006